

Ja zur kantonalen Verankerung der musikalischen Bildung (Musikschulinitiative)



Bezug nehmend auf Art. 67a der Bundesverfassung und §§ 16 f. der Kantonsverfassung sowie gestützt auf §§ 28 f. der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten, im Kanton Schwyz stimmberechtigten Personen folgendes Initiativbegehren in der Form einer allgemeinen Anregung:

Der Kanton Schwyz regelt das Musikschulwesen im Sinne der Chancengleichheit einheitlich, insbesondere in organisatorischer (Trägerschaft, Zusammenarbeit, Anerkennung, Aufgaben, Angebot) und finanzieller Hinsicht (Beiträge der Eltern sowie der öffentlichen Hand) sowie in Bezug auf die Anstellungsbedingungen des Musikschulpersonals. Alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Schwyz haben Zugang zu einem zeitgemässen, bedarfsgerechten und qualitativ gesicherten Instrumental- und Vokalunterricht. Zudem wird das Angebot der musikalischen Begabtenförderung definiert.

Auf dieser Liste dürfen nur Stimmberechtigte unterschreiben, die in der genannten politischen Gemeinde in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Stimmberechtigte, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 Strafgesetzbuch) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 Strafgesetzbuch), macht sich strafbar.

Kanton Schwyz		Politische Gemeinde _____			Kontrolle		
Nr	Name, Vorname <i>eigenhändig in Blockschrift</i>	Geburtsdatum <small>Tag, Monat, Jahr</small>			Wohnadresse <small>Strasse, Hausnummer</small>	Unterschrift <small>Eigenhändig</small>	Leer Lassen
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Mitgliedern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Stefan Albrecht, Brunnen | Mathias Bachmann, Kantonsrat (CVP), Küsnacht | Seraina Baron, Freienbach | Patrik Bernhard, Goldau | Marlies Bruhin-Ryhner, Pfäffikon | Fabian Bucher, Pfäffikon | Rahel Bünter, Goldau | Marion Bürgler-Suter, Schwyz | Erwin Füchslin, Einsiedeln | Lukas Helg, Einsiedeln | Daniel Häusler, Schwyz | Regula Kumin-Ochsner, Freienbach | Adrian Meyer, Oberarth | Willy Odermatt, Arth | André Ott, Einsiedeln | Franz Pirker, Bezirksammann (SVP), Einsiedeln | Jonathan Prelicz, Kantonsrat (SP), Arth | Nadja Räss, Einsiedeln | Esther Rickenbach, Goldau | Edgar Schmid, Siebnen | Jolanda Schmidig, Ried | Franz Schmidig, Ried | Philipp Schulze, Steinen | Michael Spirig, Kantonsrat (GLP), Schübelbach | Heinz Theiler, Kantonsrat (FDP), Goldau | Susanne Theiler, Einsiedeln |

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort, Datum: _____ Amtsstempel: _____ Der/die Stimmregisterführer/in: _____

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen bitte umgehend zurücksenden an: Musikschulinitiative
Sonnenweg 14b
6414 Oberarth

Ja zur kantonalen Verankerung der musikalischen Bildung (Musikschulinitiative)



- ✓ Umsetzung der nationalen Musikschulinitiative
- ✓ Ein gutes Musikschulangebot für alle Kinder und Jugendlichen
- ✓ Nationale Fördergelder dank kantonalen Gesetzgebung abholen
- ✓ Einheitliche Anstellungsbedingungen für Musikschulpersonal
- ✓ Die Zusammenarbeit zwischen der Volksschule und den Musikschulen fördern

Am 23. September 2012 haben rund 73 % der Stimmberechtigten den nationalen Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung angenommen. Auch die Schwyzer Stimmbevölkerung hat sich mit über 55 % für eine bessere Jugendmusikförderung ausgesprochen. Trotz diesem klaren Ja fehlt im Kanton Schwyz bisher eine kantonale gesetzliche Grundlage für die Leistungen der Musikschulen. Die nun geforderte kantonale gesetzliche Verankerung bringt viele Vorteile mit sich.

Bestehende Angebote sichern

Bereits heute sind in vielen Gemeinden und Bezirken gute Musikschulangebote vorhanden. Eine kantonale Gesetzgebung sorgt dafür, dass eine qualitativ gesicherte und zeitgemässe musikalische Bildung für alle Kinder und Jugendlichen im Kanton langfristig ermöglicht wird. Die Schulträger können auch mit der kantonalen Gesetzgebung weiterhin individuelle Angebote ausgestalten.

Chancengleichheit fördern

Die Angebote der Musikschulen sind aktuell sehr unterschiedlich. Je nach Wohnort im Kanton Schwyz unterscheiden sich sowohl die Grösse des Angebots als auch die Anzahl subventionierter Lektionen für Kinder und Jugendliche. Letztere um bis zu 40 Prozent. Eine Gemeinde im Kanton Schwyz führt gar kein Musikschulangebot. Mit einer kantonalen Gesetzgebung profitieren alle Kinder von einem qualitativ gesicherten und bezahlbaren Musikschulangebot. Zudem sichert eine kantonale Gesetzgebung, dass überall ein bedarfsgerechtes Musikschulangebot vorhanden ist.

Bundesgelder einfordern

Eine kantonale gesetzliche Verankerung der Musikschulen bildet die Grundlage für die Auszahlung nationaler Gelder im Bereich der musikalischen Talentförderung - gemäss der Kulturbotschaft 2021-24 des Bundes (zusätzlich im Programm von Jugend + Musik geplant). Es ist davon auszugehen, dass nur mit einer entsprechenden Verankerung künftige Bundesgelder für Talente im Kanton Schwyz eingefordert werden können.

Effizientere Strukturen schaffen

Die Musikschulen haben sich als erweitertes Bildungsangebot etabliert und beschäftigen qualifizierte Lehrpersonen. Aktuell kennt jede Musikschule ihre eigenen Anstellungsbedingungen. Diese uneinheitliche Regelung erschwert die Arbeit der Musiklehrpersonen, verhindert die Chancengleichheit für Kinder und Musikschullehrpersonen und verhindert sinnvolle regionale Lösungen. Mit einer kantonalen Gesetzgebung können einfachere, fairere und effizientere Strukturen geschaffen werden.

Die Musikschule als Schulart definieren

Die Musikschulen mit ihrem Bildungsangebot haben sich etabliert und sollen in einem Gesetz als Schulart definiert werden. Schweizweit kennen nur noch zwei weitere Kantone keinerlei gesetzliche Verankerung der Musikschulen (BS und JU).